

Ostschweizerische Gesellschaft für Allgemeinmedizin (OSGAM)

Antwort der St. Galler Regierung auf die Interpellation Schneider zur Situation der medizinischen Grundversorgung im Kanton St. Gallen

Rolf Naegeli

Vorstandsmitglied der SGAM und OSGAM

Wie in PrimaryCare Nr. 33/34 [1] versprochen, kann ich Euch heute die schriftliche Antwort der St. Galler Regierung vom 7. September 2004 auf die Interpellation von Urs Schneider, Rüthi, vorstellen (Interpellation vom 3. Mai 2004, in welcher Urs Schneider auf das Problem der ambulanten Grundversorgung durch Hausärzte und Hausärztinnen in der Zukunft hingewiesen hat).

Comme mentionné dans le numéro 33/34 de PrimaryCare, je suis en mesure de vous présenter aujourd'hui la réponse écrite du gouvernement du Canton de Saint-Gall du 7 septembre 2004 à l'interpellation du 3 mai 2004 formulée par Urs Schneider, de Rüthi. Dans son appel, il évoquait le problème de l'avenir des soins ambulatoires en médecine de premier recours.

«In der Schweiz zeichnet sich ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten ab. Bereits heute ist es schwierig, vor allem in ländlichen Gebieten, bei einer Praxisaufgabe eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden. Es gibt verschiedene Gründe und Hinweise, die den künftigen Mangel an Ärztinnen und Ärzten, vor allem den Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten, plausibel machen.

■ Die Einführung des Numerus clausus im Jahr 1998 führte dazu, dass weniger Studierende die Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt in Angriff nahmen. Der Nachwuchs bei den Ärztinnen und Ärz-

ten ist abnehmend. Vor zehn Jahren gab es 7427 Studentinnen und Studenten der Humanmedizin, im Studienjahr 2003/2004 waren es 7105.

■ Der Anteil der Frauen bei den Studierenden der Humanmedizin steigt laufend an (1994: 3378; 2004: 3805). Der Frauenanteil beträgt heute 55 Prozent; bei den Studienanfängerinnen und -anfängern gibt es 61 Prozent Frauen. Da Frauen erfahrungsgemäss zu einem hohen Prozentsatz Teilzeitaufgaben übernehmen, resultiert aus dieser Entwicklung ebenfalls eine Abnahme.

■ Junge Ärztinnen und Ärzte sind heute weniger bereit, die Anforderungen der freien Praxis, insbesondere von ländlichen Praxen der Allgemeinmedizin, zu übernehmen. Als besonders belastend wirkt sich die hohe zeitliche Verfügbarkeit aus.

■ Vermehrt bleiben Ärztinnen und Ärzte über die Weiterbildung hinaus im Spital tätig. Die Anstellungsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten halten dem Vergleich mit der Situation in der freien Praxis stand.

■ Ärztliche Stellen sind in den Spitälern ausreichend vorhanden. Einzelne Spitäler und Kliniken haben aber teils Mühe, diese Stellen zu besetzen. Der Anteil von ausländischen Spitalärztinnen und -ärzten beträgt rund 30 Prozent.

■ Die Zahl der erteilten FMH-Facharzt-titel für Allgemeinmedizin nimmt kontinuierlich ab. Es werden laufend mehr Fachspezialärztinnen und -ärzte und weniger Hausarztmedizinärztinnen und -ärzte ausgebildet. Von den 737 Ärztinnen und Ärzten, die im Kanton St. Gallen aktuell in freien Praxen tätig sind, sind 322, d.h. 44 Prozent, Grundversorgerinnen und Grundversorger. Das prozentuale Verhältnis verschiebt sich laufend in Richtung Fachärztinnen und -ärzte.»

Es folgt eine vertiefte Stellungnahme der St. Galler Regierung zu den einzelnen Fragen des Interpellanten. Die erste Frage nach der Zukunft der Grundversorgung im Kanton wird sehr ausführlich und gut beantwortet.

«1. Eine verlässliche Prognose für die ärztliche Grundversorgung in der Zukunft kann nicht gemacht werden. Aus der allgemeinen Tendenz lässt sich aber ableiten, dass sich der Mangel an Ärztinnen und Ärzten vor allem in der Grundversorgung in ländlichen Gebieten negativ auswirken wird. In den letzten fünf Jahren (1999 bis 2003) haben im Kanton St. Gallen 57 Grundversorgerinnen und versorger und 156 Fachspezialistinnen und -spezialisten eine Praxisbewilligung erhalten. Im Durchschnitt eines Jahres eröffneten oder übernahmen damit zehn Ärztinnen und Ärzte eine Hausarztpraxis. In den nächsten zehn Jahren werden rund 100 Ärztinnen und Ärzte mit Praxen das Alter 65 erreichen. Im Toggenburg allein sind es sogar 22 von 45 Ärztinnen und Ärzten. Mit Blick auf die einleitend aufgezeigten Tendenzen werden in wenigen Jahren zuwenig Ärztinnen und Ärzte für die Grundversorgung zur Verfügung stehen. Die Situation wird zusätzlich durch die Tatsache verschärft, dass der Bedarf an ärztlichen Leistungen weiter ansteigen wird: die demographische Entwicklung mit der ständigen Zunahme der älteren Bevölkerung hat mehr Besuche beim Hausarzt zur Folge und die psychosozialen Problemen werden zunehmend «medikalisiert». Die prognostizierte Abnahme bei den ärztlichen Grundversorgerinnen und -versorgern wird sich auch im Notfalldienst negativ auswirken. Im Notfalldienst werden – sieht man vom Nachwuchs ab – im Jahr 2015 nur noch 50 Prozent der heutigen Anzahl Grund-

versorgenden tätig sein. Die anderen sind entweder pensioniert oder älter als 60 Jahre. Setzt sich die absehbare Entwicklung der nächsten Jahre unverändert fort und greifen keine Massnahmen, steht der Kanton nicht erst im Jahr 2020 vor einem erheblichen Problem der Gesundheitsversorgung.»

Die Antwort auf die weiteren Fragen nach möglichen Massnahmen fielen recht dürftig aus, und ich verzichte auf den Abdruck. Und nota bene: Das einzige wirksame Instrument zur Förderung der Hausarztmedizin im Kanton, das KOHAM (Kollegium für Hausarztmedi-

zin) wurde unlängst aus Kostengründen durch das Parlament gestrichen!

Bekanntlich hat im Kanton St. Gallen ein Wechsel an der Spitze des Gesundheitsdepartements stattgefunden. Die neue Gesundheitsdirektorin hat versprochen, mit der kantonalen Ärztesgesellschaft, der OSGAM, der OSGIM und dem VSAO eine Arbeitsgruppe zu bilden und nach Lösungen zu suchen. Diese werden sich jedoch nur mit der Unterstützung durch die Politiker umsetzen lassen. Wir dürfen somit nicht nachlassen und müssen unsere Botschaft weiter verbreiten, bis wir den nötigen Druck erzeugt haben.

Bekanntlich ist Einsicht der erste Schritt zur Veränderung, und so besteht vielleicht doch noch Hoffnung, dass die oben zusammengetragenen Fakten langsam in den Köpfen der Politikerinnen und Politiker Wirkung zu entfalten vermögen.

Literatur

- 1 Naegeli R. Hausärztemangel? – Parlamentarische Interpellationen! PrimaryCare 2004;4:640.

Dr. med. Rolf Naegeli
Büchelstrasse 17
CH- 9464 Rüthi
rolf.naegeli@hin.ch

Lösungen der Logikrätsel aus dem Editorial Heft 50

Die erste Aufgabe:

Die meisten Kolleginnen und Kollegen, mit welchen ich über dieses Rätsel gesprochen habe, meinten, dass 50 Politiker für und 50 gegen die Aufhebung des Kontrahierungszwanges sind. Einige meinten auch, es seien 51 gegen 49.

Schön wär's! Raymond Smullyan, der Verfasser des Logicals, argumentiert anders:

Mindestens eine Person ist gegen die Aufhebung. Nehmen wir einen Politiker, der gegen die Aufhebung ist, heraus, z.B. Yves. Von den verbliebenen 99 nehmen wir einen beliebigen anderen, z.B. Walter. Von diesen beiden muss mindestens einer für die Aufhebung sein, und das ist Walter (Yves ist ja dagegen). Da Walter beliebig jeden der restlichen Nationalräte verkörpert, so muss jeder dieser 99 also für die Aufhebung sein. Damit muss die Antwort lauten:

1 ist gegen die Aufhebung des Kontrahierungszwanges, und 99 sind dafür.

Ziemlich realistisch ...

Die zweite Frage ist logischer zu beantworten:

Wenn A bejaht hätte, dann hätte A ein Arzt sein können oder ein lügender Patient – was mir nicht viel weitergeholfen hätte. Wenn A verneint hätte, dann hätte er kein Arzt sein können (denn dann wäre B ein Patient gewesen, und A hätte gelogen); demnach wäre A ein Patient gewesen. Es gibt also nur einen Weg, wie ich herausfinden konnte, wer was war: A verneinte, also war A der Patient.